

06 | 2020

Ausgabe 83

Sehbehinderte erkennen viel Potenzial in der QR-Rechnung

Interview mit Daniela Moser,
Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband (SBV)

Digitales Portemonnaie
trifft auf QR-Rechnung

2022: ISO 20022
läutet neue Ära ein

it

st

at

el

rt

ch

03 EDITORIAL

Digitale Technik wird zur Kulturtechnik

Wie schnell haben sich Unternehmen und ihre Produktionsprozesse in kürzester Zeit an die besonderen Umstände angepasst.

04 INTERVIEW

Sehbehinderte erkennen viel Potenzial in der QR-Rechnung

Ein unabhängiges und erfolgreiches Leben in Beruf und Gesellschaft. Diesem Ziel kommen Sehbehinderte mit der QR-Rechnung ein Stück näher. Daniela Moser vom Blinden- und Sehbehindertenverband erläutert die Gründe.

08 BUSINESS & PARTNERS

QR-Rechnung: Der Countdown läuft

Noch ein Monat, und die ersten QR-Rechnungen kommen in Umlauf. Schweizer Banken und Softwareanbieter befinden sich im Endspurt. Die Postschalter sind ebenfalls gerüstet.

12 PRODUCTS & SERVICES

Digitales Portemonnaie trifft auf QR-Rechnung

TWINT erfährt als hygienische Zahlungsmethode einen Boom. Eine Integration des digitalen Portemonnaies in der QR-Rechnung wird angestrebt.

14 STANDARDIZATION

2022: ISO 20022 läutet neue Ära ein

Das Jahr 2022 wird als Meilenstein in die Geschichte des Zahlungsverkehrs eingehen: Weltweit wird auf die neue Version des Standards ISO 20022 umgestellt.

15 COMPLIANCE

Strukturierte Adressen

Die Einführung strukturierter Adressen im Zahlungsverkehr wird seit Jahren immer wieder diskutiert – in der Schweiz und rund um den Globus.

18 BUSINESS & PARTNERS

b.Link – Open Banking. Made in Switzerland

Der Austausch von Kundendaten zwischen Finanzinstituten und Drittanbietern schafft mit der b.Link-Plattform für alle Teilnehmer eine Win-win-Situation.

22 BITS & BYTES

Tokenisierung – Token zum Schutz sensibler Daten

Als zusätzliche Sicherheitsmassnahme gewinnt die Tokenisierung für die Verschlüsselung von sensiblen Daten stark an Bedeutung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

SIX INTERBANK CLEARING AG
Hardturmstrasse 201
CH-8005 Zürich
T +41 58 399 4747

BESTELLUNGEN/FEEDBACK

clearit@six-group.com

AUSGABE

Ausgabe 83 – Juni 2020
Erscheint regelmässig, auch online unter www.clearit.ch
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf www.clearit.ch)

FACHBEIRAT

Samuel Ackermann, PostFinance; Boris Brunner (Leiter), SIX; Susanne Eis, SECB; Pierre-Michel Gicot, BCV; Daniela Hux-Brauss, Credit Suisse AG; Gabriel Juri, SIX; Karin Pache, SIX; Raphael Reinke, SNB; Thomas Reske, SIX; Peter Ruoss, UBS Switzerland AG; Simon Tribelhorn, Liechtensteinischer Bankenverband

REDAKTION

Gabriel Juri (Leiter), Karin Pache und Thomas Reske, SIX

ÜBERSETZUNG

Englisch: Translation Service Team, SIX
Französisch: Denis Fournier

GESTALTUNG

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

DRUCK

sprüngli druck ag

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie unter www.six-interbank-clearing.com

TITELSEITE

Daniela Moser, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV)

Liebe Leserinnen und Leser

Wie entsteht Zukunft? Matthias Horx, Zukunftsforscher, bringt es gut auf den Punkt. Zukunft entsteht, wenn wir uns als Reaktion auf den Wandel der Welt, innerlich selbst verändern, wenn die Gesellschaft über sich hinauswächst und sich neu erfindet. Statt einer Prognose möchte ich diesen Gedanken folgend einen Blick aus der Zukunft 2021 in die momentane Gegenwart 2020 wagen.

Gerade zu Beginn einer Krise sind sehr viele Menschen von Angst getrieben. Mit der Zeit realisieren sie, dass durch die besonderen Umstände auch neue Möglichkeiten und Freiheiten zu handeln entstehen.

Die Finanzindustrie wie auch die gesamte Volkswirtschaft wurden durch die Krise «ungewollt» aktiviert und herausgefordert, Prozesse und Geschäftsmodelle anzupassen und neue Systeme und Abläufe zu entwickeln. Viele Unternehmen konnten dabei dank der bereits vorhandenen Basis an Automatisierung und Digitalisierung auf bestehende Lösungen aufsetzen und diese weiterentwickeln. Die digitale Technik wurde damit viel schneller zur Kulturtechnik – Remote Working, aber auch Improvisierung und Flexibilität. Wie schnell haben sich Unternehmen und ihre Produktionsprozesse in kürzester Zeit angepasst. Ortsnahe Produktionen boomen, lokale Fertigkeiten und Kompetenzen werden wieder mehr gefragt. Das globale System hat sich in Richtung lokales System gewandelt. Gemeinsam durchgestanden, konnten wir gestärkt und verbunden aus der unsicheren Zeit starten. Ich bin stolz, ein Teil dieser gut funktionierenden Gesellschaft zu sein.

Als Head Payment Services bei Credit Suisse (Schweiz) AG hat es mich besonders gefreut, dass die Stabilität im Zahlungsverkehr jederzeit gewährleistet war und die Banken sich als starke Partner vor allem für die Firmen gezeigt haben. Innert kürzester Zeit wurden die finanziellen Hilfspakete bereitgestellt, was rund um die Welt Vergleichbares sucht.

Was hat uns als Finanzplatz im Jahr 2020 beschäftigt? Die Einführung der QR-Rechnung ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich aus der absehbaren Notwendigkeit einer Umstellung neue Möglichkeiten für die Rechnungssteller ergaben, ihre Prozesse zu optimieren. Dabei leistete die QR-Rechnung einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung im Rechnungsstellungs- und Bezahlprozess.



TWINT und das kontaktlose Bezahlen mit Debit- und Kreditkarten erfuhren einen erfreulichen Boom. Es freut mich, wenn ich sehe, dass ich bei kleinen Bauernhöfläden neu nun via TWINT bezahlen kann und auch die neu entstandenen «Take aways / Eat to go»-Angebote diverser Restaurants nun auf diese Bezahlmethode setzen.

Ich freue mich mit Ihnen auf eine spannende positive Zukunft und Gegenwart, gemeinsam und verbunden als Schweizer Finanzplatz, der sich nun aus der Zukunft betrachtet als noch beständiger und anpassungsfähiger erwiesen hat.

Alain Schmid

Head Payments Services, Credit Suisse (Schweiz) AG

Sehbehinderte erkennen viel Potenzial in der QR-Rechnung

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) unterstützt seit 1911 blinde und sehbehinderte Menschen in ihrem Bestreben, ein unabhängiges und erfolgreiches Leben in Beruf und Gesellschaft zu führen. Diesem Ziel kommt er mit der QR-Rechnung ein Stück näher. Daniela Moser, zuständig für den Bereich Zugänglichkeit von Bargeld und Bankdienstleistungen, erläutert im Interview die Gründe.

Frau Moser, Sie arbeiten beim Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband und sind auch selber von einer Sehbeeinträchtigung betroffen. Wie stehen Sie zur QR-Rechnung, die ab dem 30. Juni 2020 verwendet werden kann?

Ich sehe viel Potenzial in der Einführung der QR-Rechnung. Der Scanprozess eines QR-Codes ist einfach, schnell und erfordert keine grossen Vorkenntnisse. Das Scannen mit dem Smartphone ist nur mit wenig Training zu bewältigen. Das ist wichtig für die rund 377 000 Menschen mit einer Sehbehinderung in der Schweiz.

 **Der digitale Weg für Rechnungen ist sicherlich erstrebenswert.»**

Was sind für Sie und Ihre Mitglieder die grössten Unterschiede zwischen der neuen QR-Rechnung und den heutigen Einzahlungsscheinen?

Der grösste Unterschied besteht sicherlich im vereinfachten Scanprozess des QR-Codes im Vergleich zur bisherigen Codierzeile. Das Einlesen wird einfacher.

Inwiefern?

Die Codierzeile muss komplett in der Kamera des Smartphones zu sehen sein. Die Ausrichtung der Kamera auf die ganze Codierzeile ist sehr mühsam und zeitaufwendig. Es braucht dafür viel Übung und Treffsicherheit. Einige Menschen nutzen einen Leseständer als Hilfsmittel, auf dem sie das Smartphone befestigen können und so eine stabile Position zum Scannen finden. Die QR-Rechnung wird diesen Prozess sicherlich massiv vereinfachen.

Welche der Merkmale der QR-Rechnung sind für Sehbehinderte besonders hilfreich?

Die perforierte Abtrennung des Zahlteils ist hilfreich, da dadurch die Position des QR-Codes eingegrenzt werden kann und das Auffinden erleichtert wird. Primär ist jedoch der QR-Code von grossem Vorteil. Er kann von einer Scan-App schnell fixiert werden, selbst wenn er auf dem Kopf steht.

Wie wurden Ihre rund 4300 Mitglieder über die QR-Rechnung informiert und wie ist der Grundtenor der Rückmeldungen?

Die Mitglieder haben wir via Newsticker im Januar informiert. Eine weitere Publikation ist in der Juni-Ausgabe des Mitglieder magazins «Der Weg» geplant. Ein Grund-

Daniela Moser,
Schweizerischer
Blinden- und
Sehbehinderten-
verband (SBV)



tenor ist bis jetzt kaum spürbar. Grundsätzlich sehen wir der Einführung aber positiv entgegen.

Der SBV sammelt Spenden. Wird Ihre Organisation First Mover sein und ihre Spendenaufträge mit QR-Rechnungen verschicken?

Das Fundraising des SBV wird nicht zu den First Movern gehören. Bei der Entwicklung der QR-Rechnung wurden die spezifischen Bedürfnisse gemeinnütziger Organisationen, die ihre Leistungen wesentlich mit Spendenmailings finanzieren müssen, bisher leider noch zu wenig berücksichtigt. Spenden sind nun mal keine Zahlungen von Rechnungen. Es stellen sich damit grosse Herausforderungen für den SBV bzw. alle Organisationen, die auch auf Spendenmailings basieren. Der SBV wird das Thema im Kontakt mit Swissfundraising und Fachpersonen angehen und nach Lösungen suchen.

«**Primär ist jedoch der QR-Code von grossem Vorteil. Er kann von einer Scan-App schnell fixiert werden, selbst wenn er auf dem Kopf steht.»**

Was ändert sich bei den internen Betriebsabläufen des SBV?

Aktuell gehen wir davon aus, dass sich an den internen betrieblichen Abläufen nichts verändern wird. Relevant werden erste Erfahrungswerte nach der Einführung sein. Etwas verbessern kann man immer. Der digitale Weg für Rechnungen ist sicherlich erstrebenswert.

Wie hoch schätzen Sie bei sich den Aufwand zur Einführung der QR-Rechnung ein und wie gehen bzw. gingen Sie bei der Umstellung vor?

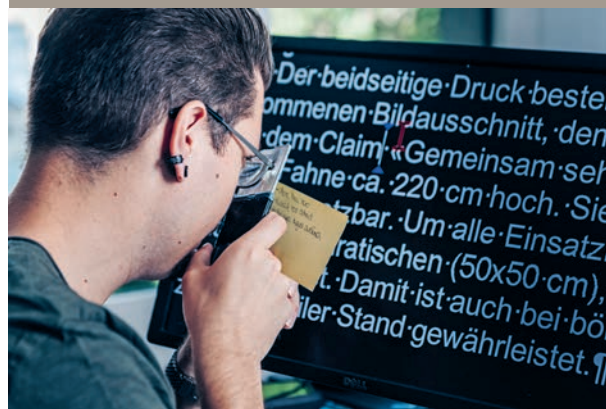
Für Juni ist das Update der Buchhaltungssoftware geplant. Damit wird der Zugang zum Einlesen eines QR-Codes geschaffen. Den benötigten Aufwand können wir nicht abschätzen.

Welche Rolle spielte die Hausbank als Informationskanal für den Verband, für dessen Mitglieder und für Sie persönlich?

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen dem Verband keine Informationen seitens der Hausbank vor. Ich persönlich habe ebenso keine Inputs zum Thema QR-Rechnung erhalten. Wie das bei den Mitgliedern des SBV ist, kann ich nicht beurteilen.

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Ihrem Business-Softwarehersteller?

Der Informationsfluss gestaltet sich hier sehr gut. Ein Webinar zum Thema wurde angeboten, Updates wurden



WIE SEHBEHINDERTE MENSCHEN ARBEITEN

Viele Personen mit einer starken Sehbehinderung arbeiten am Computer und auch auf dem Smartphone mit einer so genannten Bildschirmlesesoftware, einem Screenreader. Am meisten verbreitet sind Jaws für den Computer und Voice-Over für Apple-Smartphone. Der Screenreader liest, wie es der Name schon sagt, alles vor, was auf den Geräten passiert. Bei der Eingabe eines Textes wird dieser vorgelesen, beim Öffnen einer Ordnerstruktur werden Ordner- und Dateinamen vorgelesen, bei Erhalt einer WhatsApp-Nachricht wird diese vorgelesen etc.

Personen, die über einen gewissen Sehrest verfügen, arbeiten mit einer Software, die Texte und Icons vergrössert darstellt. Hier ist oft auch eine Farbinvertierung hilfreich. So lesen Menschen mit einer Sehbehinderung, die dazu noch blindeempfindlich sind, eine weisse Schrift auf schwarzem Grund. Es gibt auch solche, die eine gelbe Schrift auf blauem Grund bevorzugen – je nach Sehbehinderung und Sehrest.

angekündigt und fristgerecht ausgeführt. Hier sind wir mit dem Support zufrieden.

Die Verbandsmitglieder sind womöglich nicht nur Rechnungsempfänger, sondern auch Rechnungssteller. Inwieweit sind hier die Bedürfnisse berücksichtigt worden?

Wie sich die Umsetzung zum Generieren von QR-Rechnungen gestalten wird, ist noch unklar, weil noch keine Lösungen präsentiert worden sind. Deshalb ist eine gewisse Unsicherheit spürbar. Wir sind gespannt, wie sich der Markt hierfür entwickeln wird.

«**Grundsätzlich sehen wir der Einführung der QR-Rechnung positiv entgegen.»**

Der SBV unterstützt seine Mitglieder, ihren Alltag selbstbestimmt zu bewältigen. Wird die QR-Rechnung aus Ihrer Sicht hierzu auch einen Beitrag leisten, indem sie blinde und sehbehinderte Menschen auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit unterstützt?

Davon gehen wir momentan aus, insofern die Banken

ihre E- und Mobile-Banking-Lösungen auch barrierefrei gestalten. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht der Fall, aber vielleicht lassen sich Mängel durch die Anpassungen bei der QR-Rechnung auch direkt beheben. Nehmen Sie mit dem SBV Kontakt auf, wir helfen gerne weiter.



Wir prüfen bestehende Lösungen, geben Feedbacks zur Benutzbarkeit, zeigen Problemlösungen auf und kommunizieren diese unseren Mitgliedern.»

Welche Mängel sollten aus Ihrer Sicht behoben werden?

Oftmals scheitern Personen mit einer Sehbehinderung bei der Bedienung von E- und Mobile-Banking-Lösungen aufgrund der nicht korrekt beschrifteten Schalter und/oder Links. Ist ein Schalter nicht mit einem korrekten Alternativtext hinterlegt, liest der oben erwähnte Screenreader nur «Taste» vor. Wozu diese «Taste» dient, ist damit nicht ersichtlich. Ist ein Alternativtext hinterlegt, liest der Screenreader beispielsweise «Zahlung auslösen» vor. So weiss die betroffene Person ganz genau, was passiert. Ferner sind Kontraste oft ein Thema. Teilweise werden hellgraue Schriften auf dunkelgrauem Grund verwendet. Das ist unleserlich. Auch Serifen-Schriften sind unbeliebt, weil sie das Lesen von Informationen erschweren. Welche Mängel aber im konkreten Fall bearbeitet werden müssten, wird von Fall zu Fall getestet und abgeklärt.

Werden Sie die QR-Rechnung und ihre neuen digitalen Bezahlmöglichkeiten in Ihre Schulungen miteinbeziehen?

Inwiefern der SBV Werkzeuge zum Erlernen des Umgangs mit der QR-Rechnung zur Verfügung stellt, ist noch nicht bestimmt. Sicher werden sämtliche Kommunikationskanäle mit Informationen, Beschreibungen und nützlichen Tipps bespielt. Die Rehabilitationsfachpersonen in den Beratungsstellen müssen mit der QR-Rechnung vertraut sein, so dass bei Bedarf Klienten geschult werden können.

Welche Dienstleistungen bietet der SBV gegenüber Banken, Softwareentwicklern und weiteren Unternehmen an?

Der SBV bietet Expertisen für Banken in Bezug auf die Zugänglichkeit von Bankdienstleistungen, insbesondere im E- und Mobile-Banking. Wir prüfen bestehende Lösun-

gen, geben Feedbacks zur Benutzbarkeit, zeigen Problemlösungen auf und kommunizieren diese unseren Mitgliedern. Sollten nach Updates Probleme bei der Zugänglichkeit auftreten, übernehmen wir die Nachbetreuung. Der SBV stellt keine Zertifizierung aus, erstellt jedoch einen Testbericht. In Bezug auf Bancomaten mit Sprachausgabe bietet der SBV die Möglichkeit, die Standorte der Bancomaten auf der Navigationsapp MyWay sowie auf einem sich noch in der Entstehung befindlichen Suchformular auf www.sbv-fsa.ch zu publizieren, so dass Personen mit einer Sehbehinderung die mit einer Sprachausgabe ausgerüsteten Bancomaten auch finden. Der SBV war in die Entwicklung der Software ATMfutura involviert, insbesondere in den Teil Talking ATM. Wir begleiten Entwicklungen von Software und beraten Banken diesbezüglich.

Interview:
Gabriel Juri
SIX

ANLIEGEN DES SBV IM ZAHLUNGSVERKEHR

Daniela Moser arbeitet beim Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband im Team Interessenvertretung und ist im Besonderen für den Bereich Zugänglichkeit von Bargeld und Bankdienstleistungen zuständig. Das Team setzt sich für die kollektiven Anliegen blinder und sehbehinderter Personen in der Schweiz ein. Es engagiert sich für Chancengleichheit und Zugänglichkeit in sämtlichen Lebensbereichen und ist Ansprechpartner für Behörden, Unternehmen, Interessierte und besonders für Menschen mit einer Sehbehinderung.

Der Bereich Bankdienstleistungen umfasst:

- Barrierefreie E- und Mobile-Banking-Lösungen
- Sprechende Bancomaten mit Kopfhöreranschluss
- Schulung der Front-Mitarbeitenden bezüglich Sehbehinderungen
- Weitere Anliegen seitens Banken und Softwareanbietern

Sprechende Bancomaten (wichtige Anforderungen)

- Ausschalten des Bildschirms bei Gebrauch der Sprachausgabe sollte möglich sein (= Diskretion)
- Sofortiger Transaktionsabbruch sobald die Kopfhörer entfernt werden (= Sicherheit)
- Lautstärke muss geregelt werden können, z.B. über die Tastatur (= Umgebungslärm)
- Kontrastgestaltung des Screens zur Schrift nicht vergessen

Kontakt: Daniela Moser daniela.moser@sbv-fsa.ch

QR-Rechnung: Der Countdown läuft

Noch ein Monat, und die ersten QR-Rechnungen kommen in Umlauf. Die Schweizer Banken befinden sich im Endspurt, um ihr E- und M-Banking dafür fit zu machen und die Kunden auf die Einführung vorzubereiten. Softwareanbieter haben kompatible Buchhaltungs- bzw. Zahlungssoftware für Tausende Unternehmen bereitgestellt. Und die Postschalter sind ebenfalls gerüstet.



Sobald sich die QR-Rechnung insgesamt entsprechend durchgesetzt hat, entscheidet PostFinance, wann die heutigen Einzahlungsscheine vom Markt genommen werden.

Eine eingehende Analyse ergab im April, dass bei den allermeisten Akteuren die Vorbereitungen zur Zahlungsbereitschaft mit der QR-Rechnung bereits weit fortgeschritten oder sogar abgeschlossen sind. Viele Business-Softwarehersteller haben inzwischen ihre neusten Versionen an die Kunden ausgeliefert, und eine Reihe von Rechnungsstellern beginnt mit dem Versand von QR-Rechnungen zweifellos ab dem 30. Juni 2020.

15 Prozent

Das war seit letztem Dezember absehbar. Eine repräsentative Umfrage des Meinungs- und Marktforschungsinstituts gfs.bern zeigte nämlich schon damals: 15 Prozent der 1700 Unternehmen bzw. Organisationen hatten vor, so schnell wie möglich QR-Rechnungen anstatt Einzahlungsscheine auszustellen. Bis Ende 2020 wollte über ein Viertel der Befragten umgestellt haben. Diese Zahl dürfte wegen der Coronakrise etwas tiefer ausfallen.

Am Schluss geht's besonders schnell

Fast 120 Softwareanbieter sind mit ihren Produkten auf der Readiness-Liste von PaymentStandards.CH aufgeführt. Ebenfalls auf dieser Website sind nahezu 5000 Softwareversionen publiziert, die pain.001-Meldungen von Bankkunden verarbeiten. Die Finanzinstitute messen damit die Readiness ihrer Kunden, indem sie die Informationen der bei ihnen eingeleiteten pain.001-Meldungen mit der Liste abgleichen. Beide Listen werden regelmässig aktualisiert und zeigen, dass die Softwarebranche in hohem Tempo die Bereitschaft der Schweizer Unternehmen vorantreibt. Es ist eine Art Gesetzmässigkeit, die man vor ein paar Jahren auch bei der Migration auf ISO 20022 feststellen konnte: Je näher der Starttermin rückt, desto schneller kommt die Readiness voran.

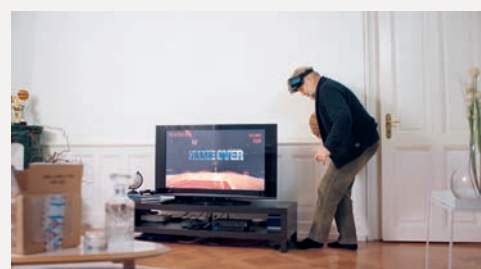
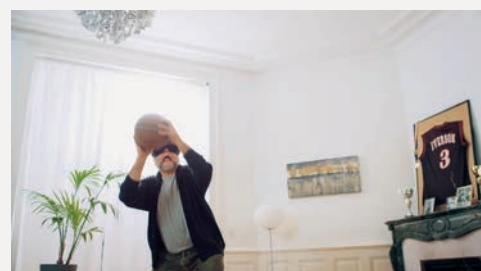
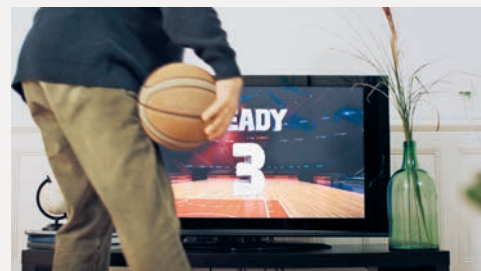
KMUs aktivieren

Mit der Readiness der Banken und Softwarehersteller allein ist es natürlich nicht getan. Alle 600 000 Unternehmen in der Schweiz sollen auch mitbekommen, dass mit der QR-Rechnung nicht nur etwas Neues auf sie zukommt, sondern dass sie sich aktiv darauf vorbereiten müssen. Zu diesem Zweck läuft seit rund einem Jahr die Informationsoffensive der Banken und der IT-Branche. In Rundschreiben, Mailings, Kundenzeitschriften, im Internet, aber auch mit Anzeigen und redaktionellen Beiträgen in Regionalzeitungen machen sie die Kunden auf die Einführung der QR-Rechnung aufmerksam. Eine von SIX zentral gesteuerte schweizweite Werbekampagne im Online- und Printbereich setzt noch einen oben drauf. In Gewerbezeitungen erscheinen Inserate und Fachartikel, eine gross angelegte Online-Kampagne fokussiert auf wichtige Zielgruppen. So wurden beispielsweise von Anfang Februar bis Mitte März Banner und Videoclips in ausgewählten Medien auf Deutsch, Französisch und Italienisch in Umlauf gebracht. Die Message an die KMUs lautete: Machen Sie sich bis zum 30. Juni fit für die QR-Rechnung! Allein in dieser Phase haben über zwei Millionen Werbeanzeigen mehr als 520 000 Personen im KMU-Umfeld erreicht.

Postschalter sind auch ready

Die Einzahlung am Schalter einer Filiale der Post funktioniert genau gleich wie mit einem bisherigen Einzahlungsschein. Obschon die Kundin oder der Kunde beim Einzahlen somit keinen Unterschied bemerkt, sind mit der QR-Rechnung völlig neue Prozesse verbunden. Diese haben einen erheblichen Einfluss auf die komplexe Systemlandschaft von Post und PostFinance. So mussten für einen pünktlichen Start nicht weniger als 30 Applikationen angepasst werden: von der Schalterapplikation über das Scanning und die Verarbeitung bis zu den Clearing-Anwendungen im Kernbankensystem. Es waren drei Major und zwei Medium Releases sowie ein kumulierter Testaufwand von ungefähr 25 Wochen nötig, um die Einführung zu ermöglichen. Konzernübergreifend wurden für betroffene Mitarbeitende Schulungen durchgeführt und es stehen Lernmodule in allen Sprachen zur Verfügung. Zudem wurden alle betroffenen Formulare und Dokumentationen entsprechend angepasst. Trotz Coronakrise werden die Umstellungen fristgerecht abgeschlossen sein. Zahlungspflichtige, die weder mit Mausclick noch mit Fingertipp von zuhause aus ihre QR-Rechnungen begleichen wollen, können sich also weiterhin zu einem beliebigen Postschalter in der Schweiz begeben. Dort nimmt das Schalterpersonal ab 30. Juni neben den Einzahlungsscheinen auch die QR-Rechnungen entgegen.

Einer von drei Videoclips für die Lancierung der neuen QR-Rechnung. Mehr auf einfach-zahlen.ch



Bevölkerung sensibilisieren

Weitaus bequemer als der Fussmarsch zum Schalter ist die Handhabung der QR-Rechnung von zuhause aus. Das möchte die PR-Kampagne, die Anfang Juni anlauft, der breiten Bevölkerung vermitteln. Die Banner sollen Privatpersonen auf die QR-Rechnung aufmerksam machen und ihnen einfach und verständlich darlegen, wie sie diese bezahlen können. Die Social-Media-Aktivitäten der PR-Kampagne sind Wegweiser, die auf die neue Website einfach-zahlen.ch führen. Dort laufen auch 50-Sekunden-Videoclips, die auf unterhaltsame Weise die QR-Rechnung bekannt machen. Die Kampagne läuft täglich auf Dutzenden von Online-Kanälen, darunter bluewin.ch, beobachter.ch, finanzen.ch, letemps.ch. Eine Medienveranstaltung, die ebenfalls im Juni durchgeführt wird, soll dafür sorgen, dass die Informationen über die klassischen Medien Presse, Radio und Fernsehen verbreitet werden.

Gabriel Juri

SIX

APROPOS SPENDEN

Handschriftliche Mitteilungen wie bei den roten Einzahlungsscheinen sind mit der QR-Rechnung nicht mehr möglich. Heute erhalten Spendenorganisationen die Informationen möglicherweise als Bilddatei und müssen dann die häufig schwer leserliche Handschrift interpretieren. Das kann zu Fehlern und manueller Nachbearbeitung führen. Schon heute aber greifen viele Organisationen auf den Betrag als Informationsträger zurück. So kann beispielsweise ein Betrag in Höhe von CHF xx.20 eine Spende für eine Blumenwiese bedeuten und ein Betrag von CHF xx.50 eine solche für eine Obstwiese.

Neben Angaben zur Spenderin oder zum Spender kann bei der QR-Rechnung auch die Höhe des Betrags manuell ergänzt werden. Da die QR-Rechnung zum Selberdrucken geeignet ist, können bei individuellen Spendenkampagnen auch jeweils Zahlteile mit individuellen Referenzen erstellt werden.

So haben Spendenorganisationen den grossen Vorteil, dass sie die Gutschriftinformationen, inkl. den Angaben des Spenders digitalisiert von ihrer Bank erhalten.

Ablauf eines der animierten Banner für die breite Bevölkerung



Das Zahlen wird einfacher.



Dank der neuen QR-Rechnung.



Sie haben ab 30. Juni drei Möglichkeiten, diese zu bezahlen:

mit einem Mausklick via E-Banking



Sie haben ab 30. Juni drei Möglichkeiten, diese zu bezahlen:

mit einem Fingertipp via Mobile Banking



Sie haben ab 30. Juni drei Möglichkeiten, diese zu bezahlen:

oder mit einem Fussmarsch zur Post



Sie haben ab 30. Juni drei Möglichkeiten, diese zu bezahlen:

Mehr auf einfach-zahlen.ch



Der TWINT QR-Code in Action.

Digitales Portemonnaie trifft auf QR-Rechnung

TWINT erfährt als hygienische Zahlungsmethode einen Boom. Eine Integration des digitalen Portemonnaies als alternatives Verfahren in der QR-Rechnung wird angestrebt. Das mobile Bezahlen von Rechnungen via QR-Code ist mit der Bezahlapp TWINT jetzt schon möglich.

TWINT hat sich in den letzten Jahren als Schweizer Standard im Mobile Payment etabliert. Mit aktuell 2,5 Millionen Nutzerinnen und Nutzern und knapp 107 000 Akzeptanzstellen ist es die Nummer 1 der mobilen Zahlungssysteme im heimischen Markt. TWINT wickelt monatlich rund 6 Millionen Transaktionen ab. Einer der Vorteile ist, dass TWINT direkt an das Bankkonto angeschlossen werden kann. An Bord sind mittlerweile 74 Banken, also das Gros der Institute, das Dienstleistungen im Zahlungsverkehr anbietet.

Neue Funktionen geplant

Die Möglichkeiten von Mobile Payment sind längst nicht ausgeschöpft. Für 2020 plant TWINT die Lancierung weiterer Funktionen und Services. Auch Händlern wird TWINT noch mehr Möglichkeiten bieten. Parkvorgänge werden mit TWINT bequemer. Denn man bezahlt das Ticket, ohne das Fahrzeug verlassen zu müssen – gerade für Personen, die täglich parkieren, eine nützliche Funktion. Weiter können direkt aus der App heraus Einkäufe getätigt werden, zum Beispiel digitale Guthabekarten. Mit der Funktion «Fast & Self Checkout» bestellt man in Restaurants bequem vom Tisch aus, indem QR-Codes von Getränken und Menüs gescannt und gleich bezahlt werden.

Die hygienische Zahlungsmethode

Das Aufflammen der Coronapandemie in der Schweiz Anfang März stellte die Flexibilität von Wirtschaft und Gesellschaft auf den Prüfstein. Durch die strengen Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit mussten viele Menschen ihre Gewohnheiten bei der Arbeit und im Privaten anpassen.

Die Coronakrise hat sich auch auf das Zahlungsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten ausgewirkt. Entsprechend hat sich die Nachfrage nach kontaktlosen, mobilen Zahlungsmethoden stark erhöht. Die Vorteile liegen auf der Hand: Mobile Payment vermeidet den Kontakt mit Bargeld und funktioniert auch ohne das Eingeben von PINs an Zahlterminals.

TWINT profitiert von den neuen Verhaltensweisen. Einerseits hat sich die Anzahl Transaktionen verdoppelt. Andererseits verzeichnet sie eine grosse Nachfrage nach ihrer mobilen Zahlungslösung bei Händlern aller Art und Grösse. Diese Entwicklungen zeigen, dass TWINT einem Bedürfnis entspricht – das kontaktlose Bezahlen am POS, für das man nur das eigene Smartphone in der Hand hält. Sie zeigen aber auch, dass zunehmend mehr Menschen das Online-Shopping entdecken und dafür ein mobiles Zahlungsmittel wünschen, das sie direkt mit ihrem Bankkonto verbinden können und das ihnen den Vorteil bietet, keine persönlichen Zahlungsinformationen mehr eingeben zu müssen.

Der TWINT QR-Code

Seit März 2020 können Kundinnen und Kunden des Telekommunikationsanbieters Wingo ihre Rechnungen mit TWINT bezahlen. Möglich macht dies der TWINT QR-Code, den die Swisscom-Tochter direkt in die Papier- und PDF-Rechnungen integriert. Dieser QR-Code vereinfacht den bisherigen Zahlungsprozess mit dem Einzahlungsschein: Die Kundin oder der Kunde öffnet auf dem Smartphone die TWINT App, scannt den QR-Code auf der Rechnung und bestätigt in einem Schritt die Zahlung. Das Einloggen ins E-Banking und das Abtippen der langen ESR-Nummer entfallen.

Die automatisierte Zahlungslösung mit dem TWINT QR-Code ist nicht zu verwechseln mit dem Swiss QR Code auf dem Zahlteil der QR-Rechnung, die ab Ende Juni 2020 schweizweit eingeführt wird und den bisherigen roten und orangen Einzahlungsschein sukzessiv ersetzt. Durch die Kooperation mit Wingo wird die Funktionspalette von TWINT erweitert und die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen laufend ausgebaut. Im Lauf dieses Jahres soll diese Funktion auf individuellen Einzahlungsscheinen von Vereinen sowohl für variable als auch für fixe Beträge zur Anwendung kommen. So können die Vereine ihre Mitgliederbeiträge via Rechnung mit TWINT QR-Code einziehen.



Die Anwendungsfälle von TWINT.

Integration in QR-Rechnung angestrebt

TWINT will Nutzerinnen und Nutzer täglich bei jedem Zahlungsvorgang unterstützen und deshalb bei der schweizweiten Etablierung der neuen QR-Rechnung ebenfalls am Start sein. Neben eBill soll die Funktion des TWINT QR-Codes als zweites alternatives Zahlungsverfahren im Swiss QR Code der QR-Rechnung integriert sein. Weil auf der QR-Rechnung nicht zusätzlich ein anderer QR-Code aufgedruckt werden darf, ist es wichtig, dass der TWINT QR-Code mit dem Swiss QR Code zusammengeführt wird. TWINT steht deshalb in engem Kontakt mit verschiedenen Rechnungsstellern, um möglichst rasch einen Deal zu erzielen und die Spezifikationen für das alternative Verfahren für die QR-Rechnung zu publizieren.

Andrea Walker
TWINT

DAS DIGITALE PORTEMONNAIE

TWINT fungiert als digitales Portemonnaie, mit dem in Shops, Restaurants und Bars sowie in Onlineshops bargeldlos bezahlt, Geld gesendet und empfangen werden kann. Darüber hinaus digitalisiert TWINT Coupons. Händler können auf Wunsch ihrer Kundschaft direkt und zielgruppenspezifisch Angebote aufs Smartphone senden und Ermässigungen anbieten, die beim Bezahlen automatisch berücksichtigt werden. Auch Loyalty-Programme wie Stempelkarten oder Kundenkarten bringt TWINT aufs Smartphone. Sie werden in der TWINT App einmalig hinterlegt. Die Nutzerin oder der Nutzer profitiert dann beim Bezahlen mit TWINT automatisch von den Treuvorteilen.

2022: ISO 20022 läutet neue Ära ein

Das Jahr 2022 wird als Meilenstein in die Geschichte des heimischen und des internationalen Zahlungsverkehrs eingehen. Weltweit wird auf die neue Version des Standards ISO 20022 umgestellt.

Fussball-WM und ISO 20022 werden Geschichte machen. Erstmals soll die wichtigste Nebensache der Welt 2022 gegen Jahresende stattfinden. Weniger bekannt, dafür aus Zahlungsverkehrssicht umso bedeutungsvoller ist die weltweite Einführung der neusten ISO-20022-Version, just zum Eröffnungsspiel.

Mit SIC fing es an

Als 2016 die vierte RTGS-Generation (SIC4) auf dem Finanzplatz Schweiz in Betrieb genommen wurde, war es weltweit das erste Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem, über das die teilnehmenden Finanzinstitute Grossbetragszahlungen auf Basis des ISO-20022-Standards abwickeln konnten. Zudem dient das gleiche System auch als Schweizer ACH (Automated Clearing House) für die Abwicklung des Massenzahlungsverkehrs. Damals war noch nicht absehbar, wann sich der neue Standard im elektronischen Zahlungsverkehr global etablieren würde. Die Bilanz nach knapp vier Jahren: Alle wichtigen internationalen Zahlungsverkehrssysteme haben entweder schon auf ISO 20022 umgestellt oder werden es zu einem festgelegten Zeitpunkt tun. Dazu gehören neben SWIFT namhafte Clearing-Systeme wie die US-amerikanischen Fedwire und CHIPS, das britische CHAPS, MEPS von Singapur und die europäischen STEP2, TARGET2 und EURO1.

Neue ISO-20022-Version «2019» auch in der Schweiz

SWIFT und andere wichtige Teilnehmer werden per November 2022 ihre Meldungen auf die aktuelle Version 2019 von ISO 20022 umstellen. Die Clearing-Systeme SIC und STEP2 (SEPA) verwenden aktuell ältere ISO-Versionen aus dem Jahr 2009. Aus Kompatibilitätsgründen werden auch diese Systeme wohl zeitgleich mit SWIFT und anderen Teilnehmern auf die Version 2019 wechseln. Sowohl Interbank-Meldungen als auch Kunde-Bank-Meldungen werden aktualisiert und weisen dann neben der Kompatibilität zahlreiche weitere Vorteile gegenüber den derzeit verwendeten Versionen auf, wie zum Beispiel:

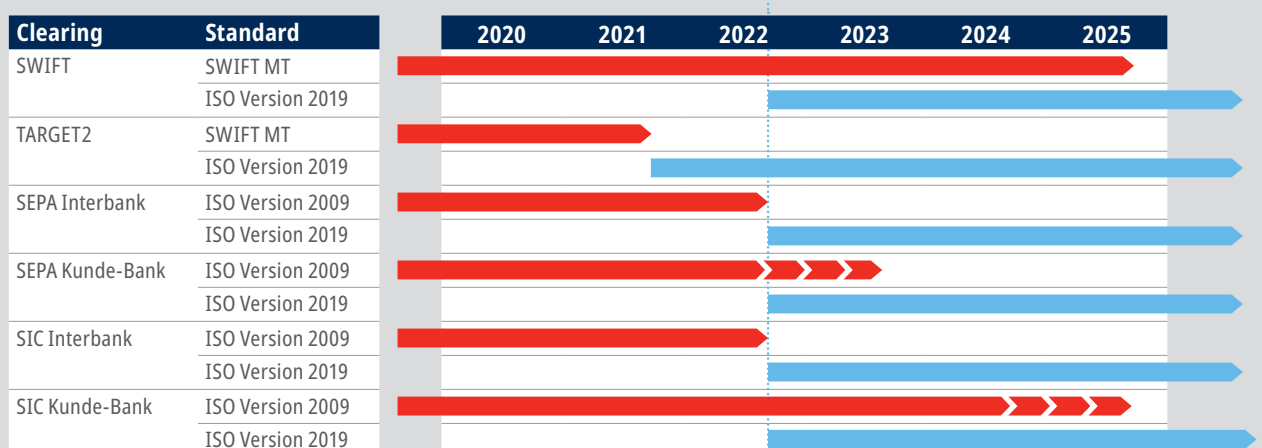
- neue optionale Elemente wie z.B. UETR & LEI
- erweiterte Adress-Elemente
- erweiterte Remittance-Informationen
- Zeitstempel für Instant-Payment-Fähigkeit

Von dieser Aktualisierung der ISO-20022-Version werden neben SIX (SIC) und den Finanzinstituten auch Hersteller von Zahlungsverkehrssoftware betroffen sein. Bankkunden, die eine Software für ihre Zahlungsabwicklung verwenden, haben durch eine mehrjährige Übergangsfrist eine grosse Flexibilität in Bezug auf den Umstellungszeitpunkt.

Peter Ruoss

UBS Switzerland AG

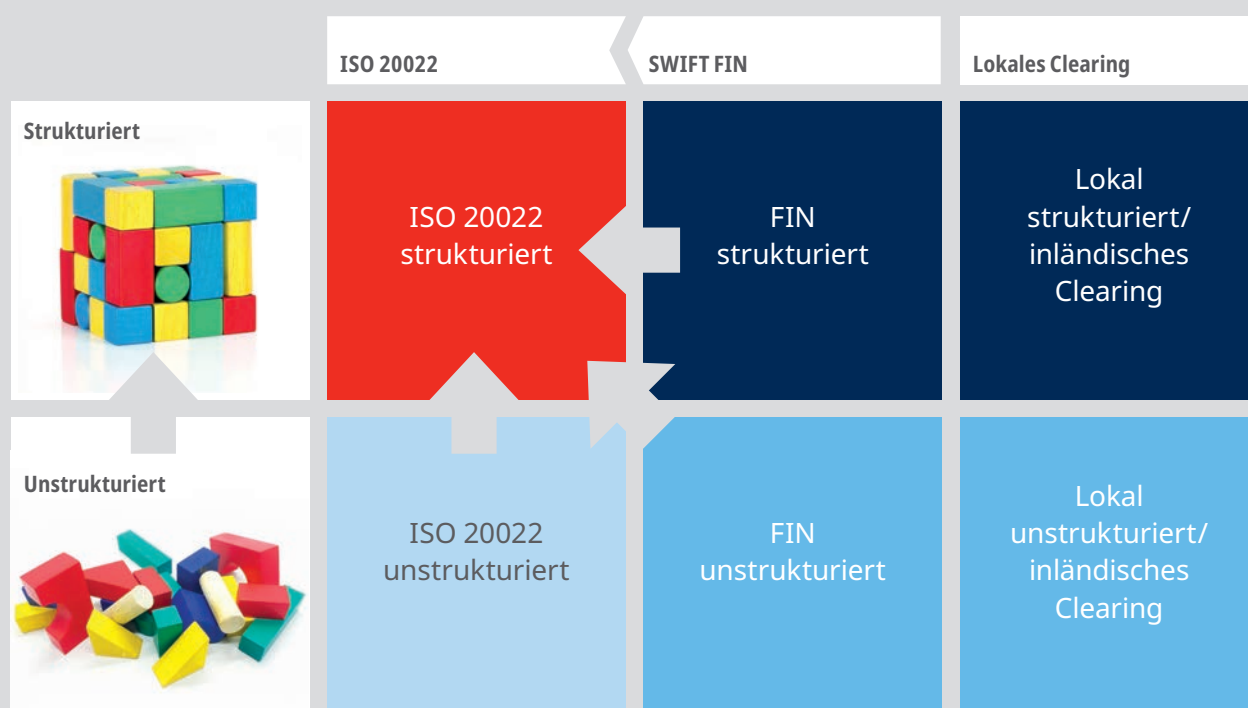
Voraussichtliche Roadmap der Umstellung auf ISO 20022, Version 2019



Strukturierte Adressen

Werden strukturierte Adressen auch in der Schweiz verbindlich? Die Einführung strukturierter Adressen im Zahlungsverkehr wird seit Jahren immer wieder diskutiert – in der Schweiz und rund um den Globus.

Logischer Überblick über die verschiedenen Formatoptionen und den endgültigen Zielzustand



Quelle: PMP – Structured ordering and beneficiary customer data in payments (Market Practice Guidelines).

Die FATF (Financial Action Task Force) als weltumspannende Expertengruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche verpflichtet die Finanzintermediäre, bei der Weiterleitung von Zahlungen vollständige Datensätze zu Zahlern und Zahlungsempfängern mitzuliefern. In der Schweiz hat die FINMA diese «Recommendation 16» der FATF in der Verordnung über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (GwV-FINMA) aufgenommen und in einen Rechtsrahmen überführt. Sie macht aber keine Aussagen zur Art und Weise, wie diese Adressdaten zu strukturieren sind.

SWIFT macht den ersten Schritt

Die Payments Market Practice Group (PMPG) von SWIFT – ein globales Forum von Zahlungsverkehrsexperten,

darunter auch ein Schweizer Vertreter – erarbeitet Best Practices für die weltweite Anwendung von Industriestandards. Sie verfolgt das Ziel, die Verarbeitung von Zahlungen möglichst durchgängig zu gestalten und ein konsistentes Kundenerlebnis zu ermöglichen. Ende 2017 hat die PMPG ein Whitepaper zur Verwendung von strukturierten Kundendaten erstellt, um den Finanzsektor dafür zu sensibilisieren. Vor einem halben Jahr hat sie konkrete Richtlinien veröffentlicht. Unter dem Titel «Structured ordering and beneficiary customer data in payments – Market Practice Guidelines» gab sie den Fahrplan für die Verwendung strukturierter Adressen vor – selbstverständlich unter Berücksichtigung der aktuellsten Entwicklungen im Markt und der Rückmeldungen der Finanzcommunity.

Die Treiber in der Schweiz

Die Situation in der Schweiz hängt stark von den Rahmenbedingungen und Zeitplänen ab, die SWIFT und andere Marktinfrastrukturen wie das europäische RTGS-System TARGET2 für ihre Umstellung auf den ISO-20022-Standard vorgeben. Zurzeit laufen zusammen mit den Banken Bestrebungen und Diskussionen, um die Auswirkungen der einzelnen Systeme zu analysieren und auf dieser Basis eine optimale Vorgabe für Kunden-Bank Schnittstellen zu erarbeiten. Bei all diesen Initiativen ist die Einhaltung der Guidelines, Vorgaben und Formatierungsstandards zwingend notwendig, damit die internationale Interoperabilität in der Migrationsphase sichergestellt werden kann. Solange nicht alle Teilnehmer auf das strukturierte ISO-Format umgestellt haben, besteht beim Mapping von unstrukturierten Angaben auf

strukturierte und umgekehrt die Gefahr, dass Feldinhalte abgeschnitten und die Auftragsdaten nicht vollständig weitergegeben werden (Trunkierung). Das kann zu Rückfragen und Rückweisungen führen, die aufwendige manuelle Nachbearbeitungen bei den Schweizer Banken verursachen. Eine adäquate Planung zur Minimierung dieser Risiken ist deshalb für den Finanzplatz Schweiz von grosser Bedeutung.

Was bedeutet ein Obligatorium für den Finanzplatz?

Da hierzulande die Verwendung von strukturierten Adressen noch nicht verbindlich ist, sind die bestehenden Produkte, Kanäle und die Zahlungssoftware grösstenteils noch nicht bereit, strukturierte Adressen in der Zahlungsverarbeitung an der Kunde-Bank-Schnittstelle anzuwenden.

Vergleich zwischen unstrukturierten und strukturierten Adressdaten

Der Schweizer Finanzplatz legt den Fokus auf die Umsetzung der strukturierten Adressen im ISO-Format.

Unstructured data

Example: pacs.008 with unstructured «Postal Address»

```
<Dbtr>
  <Nm>JOHN SMITH</Nm>
  <PstlAdr>
    <AdrLine>HOOGSTRAAT 6</AdrLine>
    <AdrLine>PREMIUM TOWER</AdrLine>
    <AdrLine>1000 BRUSSELS, BELGIUM</AdrLine>
  </PstlAdr>
</Dbtr>
```

■ Name
■ Address lines 1-n
unstructured text string

ISO 20022 Unstrukturierte Adresse

Max. 7 Zeilen (<AdrLine>) mit je 70 Zeichen (7x70)

Structured data

Example: pacs.008 with structured address elements

```
<Dbtr>
  <Nm>JOHN SMITH</Nm>
  <PstlAdr>
    <StrtNm>HOOGSTRAAT</StrtNm>
    <BldgNb>6</BldgNb>
    <BldgNm>PREMIUM TOWER</BldgNm>
    <PstlCd>1000</PstlCd>
    <TwnNm>BRUSSELS</TwnNm>
    <Ctry>BE</Ctry>
  </PstlAdr>
  <ID>
    <OrgId>
      <LEI>HB7FFAZI00MZ8PP80E26</LEI>
    <OrgID>
  </ID>
</Dbtr>
```

■ Name
■ Street Name
■ Building Number
■ Building Name
■ LEI (Legal Entity Identifier)
■ Postal Code
■ Town name
■ ISO country code

ISO 20022 Strukturierte Adresse

– Version 2009

7 Elemente und 1 ISO-Ländercode

– Version 2019

13 Elemente und 1 ISO-Ländercode

Quelle: PMPG – Structured ordering and beneficiary customer data in payments (Market Practice Guidelines).

Folgende Komponenten einer Zahlung sind von der Strukturierung tangiert:

Komponente	Handlungsbedarf
Zahler (Debtor)	– Alle Finanzinstitute müssen eine Anpassung/Aktualisierung der Bankstammdaten vornehmen – Pflicht ist: vollständiger Name, Postadresse oder Postfach (zumindest ISO-Ländercode und Stadt)
Ursprünglicher Zahler (Ultimate Debtor)	– Anpassung der Daten im ERP-System des Zahlers – Pflicht ist: vollständiger Name, Postadresse oder Postfach (zumindest ISO-Ländercode und Stadt)
Zahlungsempfänger (Creditor)	– Anpassung der Daten im ERP-System des Zahlungsempfängers – Pflicht ist: vollständiger Name, ISO-Ländercode und Stadt des Zahlungsempfängers
Endgültiger Zahlungsempfänger (Ultimate Creditor)	– Anpassung der Daten im ERP-System des Zahlers – Pflicht ist: vollständiger Name, ISO-Ländercode und Stadt des Zahlungsempfängers

Zusätzliche Angaben in den Remittance-Informationen wie z.B. Rechnungsteller und Rechnungsempfänger sind ebenfalls von den Strukturierungsanforderungen betroffen. Wenn die Adresse zur Identifizierung eines beteiligten Finanzintermediärs in einer Zahlung notwendig ist, dann sollten auch diese Angaben strukturiert geliefert werden.

Quo vadis

Im April 2020 wurde die Taskforce «Strukturierte Adressen» beauftragt, die Herausforderungen rund um die strukturierten Adressen umfassend zu beleuchten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Taskforce umfasst neben den Vertretern der Finanzinstitute Credit Suisse, PostFinance, Raiffeisen Schweiz, UBS und ZKB auch die Betreiberin der Schweizer RTGS-Systeme (SIX) sowie Softwarehersteller und Firmenkunden. Die Arbeitsgruppe analysiert bis Ende Juni 2020 die Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die verschiedenen Zahlungsarten und Zahlungsflüsse im Schweizer Zahlungsverkehr. Darauf basierend skizziert sie das weitere Vorgehen zur Beurteilung und Verabschiedung durch das Payments Committee Schweiz (PaCoS) und anschliessend zur Freigabe durch den Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG. Die wahrscheinlichste Option ist, dass sich die Schweiz dem Fahrplan und den Anforderungen von SWIFT anschliesst. Die verschiedenen Varianten und der detaillierte Zeitplan werden noch diskutiert.

Daniela Hux-Brauss
Credit Suisse (Schweiz) AG

STRUKTURIERTE ADRESSE – SEPA-ZAHLUNGEN IN EURO SIC VIA DEFAULT ROUTING

Der prozentuale Anteil der SEPA-Zahlungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr liegt bei über 90 Prozent. Zahlungsmeldungen mit strukturierten Adressangaben können im euroSIC-System problemlos verarbeitet werden. Gemäss SEPA-Rulebook sind solche Zahlungen jedoch bisher nicht zulässig.

Bei der Umsetzung des ISO-20022-Standards in der Schweiz vor vier Jahren wurden euroSIC-Teilnehmer von ihren Kunden bezüglich der Verwendung von strukturierten Adressen an der Kunde-Bank-Schnittstelle angesprochen. Dank des Services «Default Routing» können euroSIC-Teilnehmer seit November 2017 SEPA-Zahlungen als pacs.008 mit der Zahlungsart «Kundenzahlung allgemein» beauftragen. Dabei erfolgt bei Angabe der Auftraggeberadresse in strukturierter Form keine Rückweisung.

Die Zahlung durchläuft im euroSIC einen SEPA-Filter, wobei die strukturierten Adressangaben in unstrukturierte Adresszeilen umgewandelt werden. Damit entspricht die Zahlung den Formatanforderungen im SEPA-Rulebook. Sind die weiteren SEPA-Kriterien erfüllt, wird die Zahlung als SEPA-Zahlung ausgeführt. Wenn nicht, wird sie gleichartig als SWIFT MT103 via TARGET2/STEP1 abgewickelt, mit strukturierter Adresse in Feld 50F oder 59F.

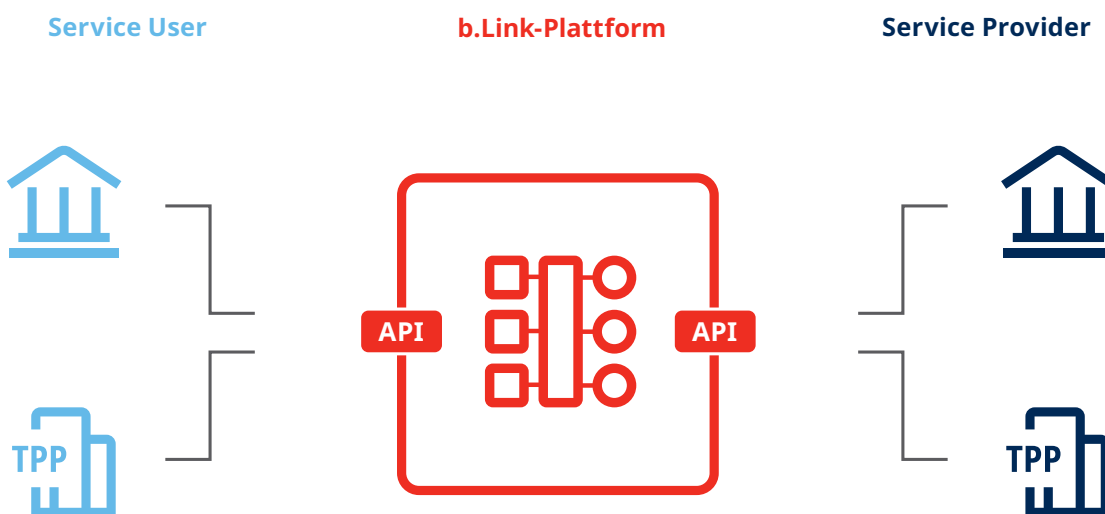
Susanne Eis
SECB



b.Link – Open Banking. Made in Switzerland

SIX lanciert mit b.Link die für den Finanzplatz Schweiz entwickelte Open-Banking-Lösung. Der Austausch von Kundendaten zwischen Finanzinstituten und Drittanbietern (Third Party Providern, TPPs) schafft für alle Teilnehmer eine Win-win-Situation und bietet zahlreiche Chancen für neue Dienstleistungen und neue Kundenbeziehungen.

Die b.Link-Plattform mit standardisierten APIs



Open Banking stösst auch in der Schweiz auf ein zunehmend breiteres Interesse und eine grössere Akzeptanz. Während in der EU die Finanzinstitute seit Inkrafttreten der PSD2 (Payment Services Directive, Zahlungsdienstleistungsrichtlinie) 2018 bzw. nach Ablauf der Umsetzungsphase seit September 2019 ihre Schnittstellen gegenüber Drittanbietern öffnen mussten, besteht dazu hierzulande keine Pflicht. Trotzdem ist auch der Schweizer Finanzplatz in Bewegung. Die Banken erhalten immer stärkere Konkurrenz durch Fintechs, Digitalbanken und grosse Technologiefirmen, die mit neuen Produkten den Markt aufmischen. Auch im Unternehmens- und Privatkundensegment wächst das Bedürfnis nach neuen Lösungen beispielsweise für das Abrufen von Kontoinformationen oder das vereinfachte Auslösen von Überweisungen. Richard Hess von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) brachte es in einem kürzlich erschienen Artikel auf den Punkt: «Schnell, einfach und komfortabel: So möchten wir unsere alltäglichen Finanzgeschäfte erledigen.»

Standardisierte Schnittstellen

Eine Voraussetzung für den Datenaustausch zwischen Finanzinstituten und TPPs sind gemeinsame Schnittstellen (Application Programming Interfaces, APIs). In der Schweiz gibt es verschiedene Initiativen, die sich mit der Standardisierung von APIs befassen. SIX geht noch einen Schritt weiter, indem sie mit der b.Link-Plattform Banken und Software- oder Serviceanbietern nicht nur standardisierte APIs zur Verfügung stellt, über die sich die angeschlossenen Teilnehmer direkt miteinander verbinden können, sondern auch ein einheitliches Consent-Verfahren, eine einheitliche Zulassungsprüfung und einheitliche Verträge.

Plattform b.Link

- Nur eine Schnittstelle als sichere Verbindung zwischen einem Teilnehmer und SIX
- Mittel- und langfristig geringere Gesamtkosten
- Bereitstellung von Testumgebungen, Sandboxes und der gesamten Dokumentation
- Vorhandene Support-Systeme (Rechnungsstellung, Überwachung etc.)

Die Besonderheiten von b.Link

Die vier tragenden Elemente der Plattform sind: **standardisierte Schnittstellen und Zulassungsprüfungen, einheitliche Verträge und ein digitales Consent-Management.**

– Schnittstellen

Es braucht nur eine einzige Schnittstelle als sichere Verbindung zwischen einem Teilnehmer und SIX – und damit zu allen anderen Teilnehmern an der b.Link-Plattform. Das bedeutet nicht nur hohe Zuverlässigkeit und Sicherheit, sondern auch Kosteneffizienz.

– Consent-Management

Der Austausch von Kundendaten zwischen einem Service Provider (Finanzinstitut) und einem Service User (z.B. Anbieter eines Buchhaltungstools) erfolgt ausschliesslich mit dem Einverständnis (Consent) des jeweiligen Kunden. Damit der Kunde sein Einverständnis geben kann, muss er wissen, durch wen und zu welchem Zweck seine Daten verarbeitet werden. Der

Kunde kann sein Einverständnis jederzeit widerrufen, er hat immer die volle Kontrolle über seine Daten und die volle Transparenz darüber, wer seine Daten erhält und wozu diese verwendet werden.

– Zulassungsprüfung

SIX führt mit allen interessierten Teilnehmern eine standardisierte Zulassungsprüfung durch. Damit gewährleistet SIX, dass alle Teilnehmer im Umgang mit sensiblen Finanzdaten die nötige Sicherheit mitbringen. Gleichzeitig entfallen dadurch für Finanzinstitute und TPPs aufwendige bilaterale Verhandlungen: Wer die Kriterien erfüllt, kann über die b.Link-Plattform mit allen anderen Teilnehmern, mit dem Einverständnis der jeweiligen Kunden, Daten austauschen.

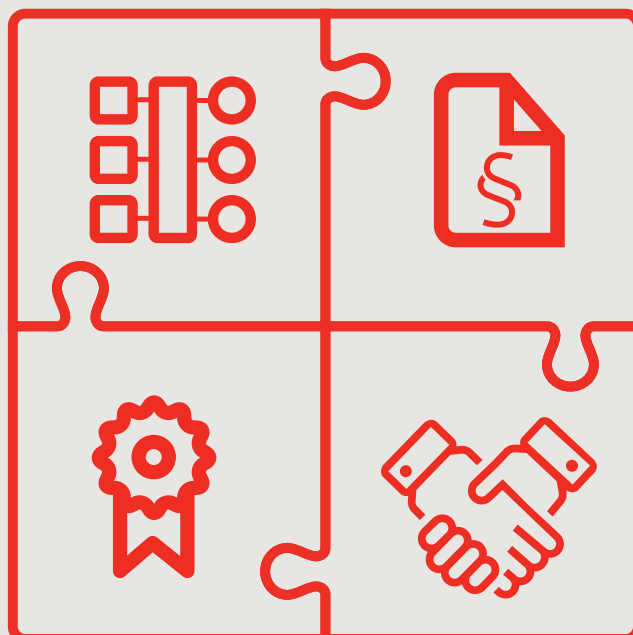
– Verträge

Mit einem fundierten und standardisierten Vertragswerk regelt SIX sämtliche relevanten Belange für die Teilnahme an b.Link. Damit erübrigen sich für die Teilnehmer umständliche Vertragsverhandlungen mit den jeweiligen Gegenparteien.

Die vier Elemente der b.Link-Plattform

– **Standardisierte Schnittstellen**
für höchste
Zuverlässigkeit

– **Standardisierte Zulassungsprüfungen**
für höchste
Sicherheit



– **Einheitliches Vertragswerk**
für mehr Effizienz

– **Digitales Consent-Management**
für volle
Transparenz



Die Services von b.Link

SIX stellt über b.Link vorerst zwei Anwendungen im Bereich Buchhaltung und Multibanking für Unternehmenskunden zur Verfügung:

- Der **«Kontoinformationsservice (AIS) für Buchhaltungslösungen und Finanzinstitute»** erlaubt es TPPs, von Banken detaillierte Konto- und Transaktionsinformationen für ihre Kunden zu beziehen und sie z.B. für den Abgleich mit der Buchhaltung zu nutzen. Dies immer mit dem Einverständnis ihrer Kunden.
- Dank dem **«Zahlungseinlieferungsservice (PSS) für Buchhaltungslösungen und Finanzinstitute»** können TPPs Zahlungen ihrer Kunden automatisiert bei deren Banken in Auftrag geben. Danach bedarf es lediglich der Zahlungsfreigabe durch den Kunden in seinem E-Banking.

Go-live Mai 2020

Nach einer mehrmonatigen Pilotphase hat SIX Mitte Mai 2020 die b.Link-Lösung gemeinsam mit Credit Suisse, Neue Aargauer Bank, UBS und Klara lanciert. Ab September wird auch die Zürcher Kantonalbank Teilnehmerin an der b.Link-Plattform sein.

Ausbau des Ökosystems b.Link

b.Link ist als offene Plattform konzipiert, so dass jederzeit weitere Banken und TPPs hinzustossen können. Ebenso sollen die Zielgruppen für die Services nach und nach erweitert werden. Zusätzliche Anwendungen sind bereits in der Pipeline. So könnten z.B. Anbieter von Buchhaltungslösungen es ihren Firmenkunden schon bald ermöglichen, Informationen über Kreditoren und Debitoren mit Banken zu teilen. Auf Basis dieser Daten könnten dann die Banken ihre Kunden vollumfänglich beraten oder die Informationen z.B. für Kreditent-

scheide nutzen. Gemeinsam mit interessierten Teilnehmern und entsprechend den Marktbedürfnissen wird SIX die Ideen evaluieren und umsetzen. SIX koordiniert und moderiert auch den Prozess, bei dem Finanzinstitute und TPPs ihre Vorschläge für neue Anwendungen einbringen können. Mit b.Link befindet sich SIX am Anfang einer Entwicklung. Das Potenzial von Open Banking wird sich vor allem in den kommenden Monaten und Jahren entfalten.

Karin Pache
SIX



Weiterführende Infos

www.six-group.com/b.link

GLOSSAR

Account Information Service (AIS) bezeichnet die Bereitstellung von Kontodaten (Salden und Transaktionen) an TPPs, verbunden mit der Autorisierung, sie verarbeiten zu dürfen.

Payment Submission Service (PSS) bezeichnet die Einlieferung von Zahlungsaufträgen durch einen TPP bei einem Finanzinstitut. Die Zahlungsaufträge müssen anschliessend vom Kunden im E-Banking freigegeben werden.

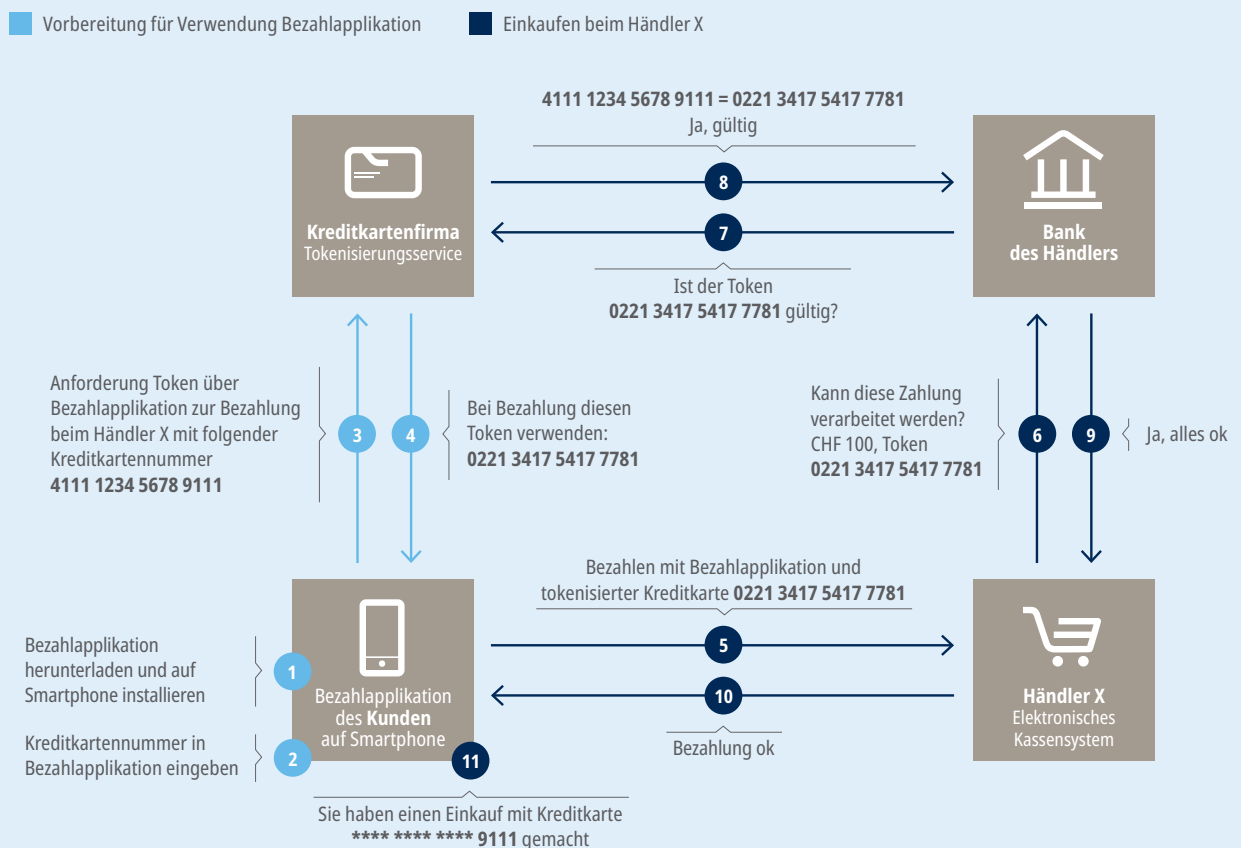
Tokenisierung – Token zum Schutz sensitiver Daten

Die klassische Verschlüsselung von sensiblen Daten bietet seit langem Schutz bei der Abwicklung von Zahlungen. Als zusätzliche Sicherheitsmassnahme gewinnt die Tokenisierung stark an Bedeutung. Im Bereich der Kartenzahlungen gibt es dazu verschiedene Mechanismen und Technologien.

Der Begriff Tokenisierung wird für Prozesse verwendet, bei denen sensitive Daten, wie z.B. eine Kreditkartennummer, durch eindeutige Identifikationsmerkmale, die nur beschränkt nutzbar sind, ersetzt werden. Anstelle eines vertraulichen Datenelements steht nun ein weniger sensibles Äquivalent – der Token. Der Token ist eine eindeutige Referenz, die immer nur vom zuständigen Tokenisierungsservice der Kreditkar-

tenfirma erstellt und nur vom gleichen Tokenisierungsservice, unter strengsten Sicherheitsverfahren, wieder auf die sensiblen Daten zurückgeführt werden kann. Die Methode der Token-Generierung garantiert, dass es keine praktikablen Mittel gibt, mit denen Token durch Cyberangriffe oder Kryptoanalysen in die originalen Daten (wie z.B. in die originale Kreditkartennummer) zurückgeführt werden können.

Abbildung 1: Beispiel für den Einsatz eines Tokens mit Smartphone



Der Nutzen der Tokenisierung

Früher wurden sensitive Daten, z.B. die eines Kreditkartenbesitzers, direkt in Datenbanken gespeichert und relativ ungeschützt über Netzwerke übertragen. Heute werden sie durch weniger sensitive Token ersetzt. Dadurch sind diese Informationen in Datenbanken, Computerspeichern und bei einer Datenübertragung für Kriminelle nur beschränkt nutzbar und das Risiko eines Missbrauchs wird verringert.

Tokenisierung kann relativ günstig eingeführt werden, da bei diesem Prozess die Strukturen (Typ und Länge) der durch Token ersetztten Daten nicht verändert werden. Dadurch lassen sich elektronische Meldungen, APIs und Datenbanken von bestehenden Legacy-Systemen in der Regel unverändert weiterverwenden. Auch braucht die Tokenisierung nur sehr limitierte Computressourcen.

Die Tokenisierung bei der Kartenverarbeitung

Bei Kartenzahlungen wird die primäre Kontonummer (PAN) durch einen Token ersetzt (Abbildung 1). Der Token ist in diesem Fall das Äquivalent zur Karte, kann aber separat blockiert oder auf einen Händler als Begünstigten oder ein Wallet eingeschränkt werden.

Tokenisierung hat im Zahlungsbereich schon heute eine grosse Bedeutung und kommt oft bei Zahlungen über Smartphones (via Wallets), Smartwatches und Fitnessarmbänder zum Einsatz.

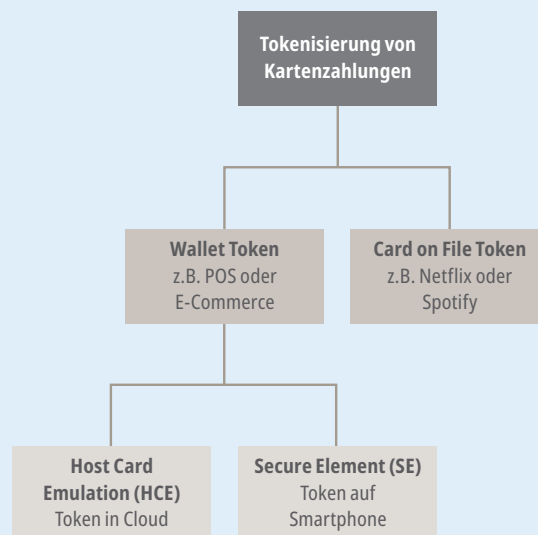
Je nach Anwendungsfall werden andere Mechanismen verwendet (Abbildung 2). Basis ist aber immer der Tokenisierungsservice der Kreditkartenfirma. Es muss unterschieden werden zwischen «Wallet-Token», die am Point of Sales (POS) und im E-Commerce eingesetzt werden können, und den «Card on File»-Token, die bei Anbietern wie Netflix oder Spotify direkt hinterlegt werden. Je nach Anwendungsfall werden verschiedene Technologien eingesetzt.

Bei Wallets wird zwischen «Host Card Emulation» und «Secure Element» unterschieden:

- **Host Card Emulation (HCE):** Bei HCE wird der Token in der Cloud gespeichert. Auf dem Smartphone werden lediglich Single Use Keys (z.B. Master Card) oder Limit Use Keys (z.B. Visa) zur Zahlung verwendet. Sobald die Keys aufgebraucht sind, muss sich der Benutzer wieder mit dem Internet verbinden, um neue Keys zu laden. Dies ist z.B. bei Google Pay und UBS Mobile Pay der Fall.
- **Secure Element (SE):** Bei SE ist der Token auf dem Smartphone gespeichert und wird zur Zahlung verwendet. Der Nutzer braucht für Zahlungen keine Internetverbindung herzustellen. Apple Pay oder Samsung Pay benutzen diese Technologie.

Bei «Card on File»-Token fragt der Händler beim Tokenisierungsservice der Kreditkartenfirma einen Token an. Der Händler speichert diesen und nutzt ihn für die Zahlung.

Abbildung 2: Mechanismen der Tokenisierung von Kartenzahlungen



Die Zukunft der Tokenisierung

Bei praktisch allen Anwendungen basiert heutzutage die hinterlegte Karte im Wallet oder beim E-Commerce-Shop auf einem festen Token. Eine noch sicherere, aber auch aufwendigere Weiterentwicklung wäre es, wenn der Token nur eine begrenzte Lebensdauer hätte, z.B. nur für eine einzige Transaktion gültig wäre. Statt die sensiblen Informationen der Kreditkarte eines Kunden beim Kauf weiterzugeben, werden sie durch einen Token ersetzt, der sofort und zufällig generiert wird. Bei Zahlungen ist ein solcher Token für jede Transaktion «einzigartig», d.h., er kann nicht in einem anderen Geschäft für einen anderen Kauf verwendet werden.

Tokenisierung ist eine Sicherheitsmassnahme, die sich schon heute in vielen Anwendungsbereichen fest etabliert hat. Da Sicherheit, gerade auch im Zahlungsverkehr, ein wesentlicher Faktor ist, wird sich die Tokenisierung in rasantem Tempo weiterentwickeln und der Einsatz von Token wird stark zunehmen.

Peter Ruoss

UBS Switzerland AG



*Die Finanzindustrie
wie auch die gesamte
Volkswirtschaft
wurden durch die
Krise «ungewollt»
aktiviert und heraus-
gefordert, Prozesse
und Geschäftsmodelle
anzupassen und neue
Systeme und Abläufe
zu entwickeln.*

Alain Schmid
Head Payments Services, Credit Suisse (Schweiz) AG

